



Wichtige Regeln zur Nutzung der Außensportanlagen im Vereinssport gemäß §§ 9 und 15a der Coronaschutzverordnung:

- Erlaubt ist weiterhin der kontaktfreie Sport unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen. Abweichend hiervon ist in Kontaktsportarten die Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt ist.
- Das Betreten der Sport- oder Wettbewerbsanlage ab 26.10.20 durch bis zu 100 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind. Auch am Zuschauerplatz (Sitz- oder Stehplatz) ist eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne von § 2 verpflichtend zu tragen.
- Spiele und Wettbewerbe zwischen 100 und 500 Zuschauern sind auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes nach § 2b der Coronaschutzverordnung zulässig. Dieses Konzept muss drei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an Sportamt@moenchengladbach.de und hotline32@moenchengladbach.de vorgelegt werden.
- Bei bundesweiten Teamsportveranstaltungen (zum Beispiel: Bundesligen in Fußball, Basketball, Handball, Volleyball oder Eishockey, nationale Pokalwettbewerbe, Spiele der europäischen Vereinswettbewerbe und Spiele der Nationalmannschaften) sind dabei die in der Anlage zu der Coronaschutzverordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten).
- Die Nutzung von Duschen, Umkleiden und sonstigen Nebenräume ist unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln der Coronaschutzverordnung ebenfalls zulässig. Die Nutzung ist ausschließlich zu sportlichen Zwecken erlaubt, eine Nutzung dieser Räume für gesellige Zwecke bleibt unzulässig.



- Der Zutritt der Sportler/innen zur Sportanlage muss nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen.
- Gründliches Händewaschen mit Seife vor und nach der Trainingseinheit wird empfohlen. Sollten einmal nicht genügend Seife oder Papierhandtücher vorhanden sein, geben Sie bitte umgehend dem Platzwart oder dem Fachbereich Schule und Sport Bescheid.
- Der/ Die jeweilige Nutzer/in gemäß Belegungsplan ist für die Einhaltung aller Regelungen und Bestimmungen, insbesondere aus der derzeit gültigen Coronaschutzverordnung, selbst verantwortlich.
<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>
- Sollten mehrere Sportvereine eine Sportstätte gleichzeitig nutzen, so setzen Sie sich bitte mit den anderen Nutzern in Verbindung und regeln den geordneten Zutritt zur Sportstätte.
- Übungsleiter, Trainer usw. müssen zur ggf. notwendigen Rückverfolgung von Infektionsfällen für jede Trainingseinheit eine Teilnehmerliste mit Namen, Datum und Uhrzeit führen.